



Hausordnung

Liebe Sportler*innen,

ihr habt Euch entschieden, Leistungssport auf der Eliteschule Frankfurt (Oder) zu betreiben. Ihr wollt nationale und internationale Spitzenleistungen in eurer Sportart erzielen. Das heißt, persönliche, überdurchschnittliche Entwicklung im Sport und in eurer Persönlichkeit, ein hohes Maß an Selbstdisziplin, Eigenmotivation und Tagesstruktur. So wie im Sport gelten für das harmonische Zusammenleben im Sportinternat Regeln und Normen. Dafür wurde diese Hausordnung aufgestellt, die für jeden verbindlich ist.

Das Sportinternat, bestehend aus drei Häusern in der Kieler Straße 10, Finkensteig 13-15 und Stralsunder Straße 1-3, dient vordergründig der Unterbringung von Sportler*innen der Sportschule Frankfurt (Oder) mit einer leistungssportlichen Perspektive in einer der Schwerpunktsportarten des Standortes Frankfurt (Oder).

Bau- oder altersstrukturbedingt können gesonderte Regeln in den Häusern zur Anwendung kommen.

0. Aufnahmebedingungen

Über die Aufnahme in das Sportinternat Frankfurt (Oder) entscheidet der Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder).

Die Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages und wird durch Unterschrift unter dem Nutzungsvertrag anerkannt.

Der Unterbringungszeitraum sowie die Zahlungsmodalitäten werden im Nutzungsvertrag abschließend geregelt.

Im Interesse aller müssen folgende Punkte eingehalten werden:

1. Rücksichts- und verantwortungsvolles Verhalten

1. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass jeder Bewohner*in auf die Belange der Mitbewohner*innen Rücksicht nimmt, die Bewohner*innen gewaltfrei miteinander umgehen und Anordnungen der Erzieher*innen Folge leisten sowie die ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände und die Außenanlagen pfleglich behandeln.
2. Die Wohnräume und das Außengelände sind täglich in sauberem Zustand zu halten.
3. Eine gründliche Reinigung der Wohneinheiten ist einmal pro Woche von allen Sportler*innen durchzuführen.
4. Zimmer und Sanitärräume sind von den Bewohner*in in einem sauberen Zustand zu halten. Dazu gehören u.a. täglich die Zimmer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, dass jeder sein Bett selbst ordnet und seine persönlichen Sachen im Schrank verschlossen hält. Die Mülleimer sind selbständig bei Bedarf zu leeren und das Zimmer zu lüften.
5. Durch die verantwortlichen Erzieher*innen erfolgen täglich Zimmerkontrollen. Die dabei festgestellten Mängel sind umgehend von den Bewohner*innen zu beseitigen.
6. Die Nutzung des Internets erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland. Bei Nutzung des Internets wird von jedem/r Benutzer*in das Urheberrecht beachtet. Sollte der Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder), aufgrund einer Urheberrechtsverletzung in Anspruch genommen werden, haftet der/die jeweilige Benutzer*in gegenüber dem Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder) für den entstandenen Schaden.

2. An- und Abreise

1. An trainings- und wettkampffreien Wochenenden, Feiertagen oder Ferienzeiten und bei krankheitsbedingter Freistellung fahren die Bewohner*innen nach Hause. Die Heimreise ist sofort nach Eintreten eines der benannten Ereignisse anzutreten. Dies gilt in erster Linie für Sportler*innen aus dem BL Brandenburg und BL Berlin.
Bei Sportler*innen aus anderen Bundesländern wird individuell entschieden.
2. Aus wirtschaftlichen und/oder betriebsbedingten Gründen kann es zu individuellen Schließzeiten kommen. Eine Unterbringung in einem anderen Internat ist möglich. Dafür grundlegend sind, insbesondere in den Ferien, die Bedarfsmeldungen durch die Trainer*innen.
3. Die An- und Abmeldung erfolgt bei dem/der diensthabenden Erzieher*in.
4. Die Anreise erfolgt entsprechend der Nachtruhezeiten.
Bei Nichtanreise zum geplanten Termin ist das Internat zu verständigen.
5. Bei Verbleib am Wochenende und an Feiertagen ist sich in der ausliegenden Anwesenheitsliste einzutragen.
6. Bewohner*innen ohne leistungssportlichen Auftrag müssen am Freitag, unmittelbar nach der Schule, zum Wochenende, sowie zu den Ferien und Feiertagen nach Hause fahren.

3. Unterbringung

1. Bei Bezug wird der Zustand des Zimmers protokolliert. Die Gestaltung des Zimmers ist mit dem/der Erzieher*in abzusprechen. Das Umstellen der Schränke und Betten ist nicht gestattet. Vor dem endgültigen Auszug erfolgt die Abnahme auf Grundlage des Protokolls. Bei Auszug werden die Sportler*innen verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
2. Bei Verlust der Wohnungs- und Schrankechlüssel sind die Nachfertigungskosten zu zahlen.
3. Bei Abreise sind die Fenster zu schließen und der Müll zu entsorgen. Licht, elektrische Geräte sind beim Verlassen des Internates auszuschalten und die Heizung entsprechend zu regulieren.
4. Das Bekleben von Einrichtungsgegenständen, Türen und Wänden ist untersagt.
5. Das Halten von Haustieren ist verboten.
6. In den Sommerferien sind die Zimmer zu beräumen. Alle persönlichen Sachen sind mit nach Hause zu nehmen. Es steht keine Einlagerungsmöglichkeit zu Verfügung.
7. Trainingsbekleidung / Schuhe können in den Schließfächern / Trockenräumen untergebracht werden. Die persönliche Wäsche darf nicht an Fenstern, Gardinen oder Balkonbrüstungen aufgehängt werden.

4. Besucherregelung

1. Nach Anmeldung bei dem/der diensthabenden Erzieher*innen können alle Sportler*innen ab 14.00 Uhr bis 20:30 Uhr Besuch empfangen.
2. Mit Betreten des Hauses unterliegen alle Besucher*innen und Gäste der Hausordnung. Besucher*innen tragen sich ins Besucherbuch ein.
3. Den diensthabenden Erzieher*innen obliegt in Ausnahmesituationen die Gewährung verlängerter Besuchszeiten.

5. Ruhezeiten und Ausgangszeiten

1. Die Hausruhe ist von 21.00 Uhr (in der Stralsunder Straße ab 22.00Uhr) bis 06.00 Uhr festgesetzt. Störungen der Bewohner*innen sind zu vermeiden. Jede Bewohner*in hat 15 Minuten vor der festgelegten Nachtruhezeit, spätestens aber um 22:30 Uhr, auf der Etage bzw. in der Wohnung zu sein.
2. Sofern die schulischen und aus der Internatsunterbringung resultierenden Verpflichtungen erfüllt sind, kann Ausgang gewährt werden. Dieser ist unter Berücksichtigung von schulischen und sportlichen Verpflichtungen am Folgetag zu gestalten. Alle Bewohner*innen melden sich zum Ausgang bei dem/der verantwortlichen Erzieher*in ab.
3. Die Ausgangszeiten richten sich nach dem Alter der Bewohner*innen.

Ausgangsregelungen:

1 x verlängert Klasse	täglich	von Sonntag bis Donnerstag	Freitag/Sonnabend
7. Klasse	19.30 Uhr	20.00 Uhr	20.00 Uhr
8. Klasse	20.00 Uhr	20.30 Uhr	20.30 Uhr
9. Klasse	21.00 Uhr	21.30 Uhr	21.30 Uhr
10. Klasse u. 16 Jahre über 16 Jahre	21.30 Uhr 21.30 Uhr	22.00 Uhr 24.00 Uhr	22.00 Uhr 24.00 Uhr
Abitur u. 18 Jahre Ab 18 Jahre	22.00 Uhr 24.00 Uhr	24.00 Uhr 24.00 Uhr	24.00 Uhr unbegrenzt

- 3.1 Den diensthabenden Erzieher*innen obliegt es die Ausgangszeiten an den Wochenenden individuell zu gewähren.
4. Für Übernachtungen außerhalb des Internates an den Wochenenden benötigen die Minderjährigen eine schriftliche Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter und des/der Trainers*in. Die Genehmigung muss einen Tag vorher vorliegen, mit Angabe von Adresse und Telefonnummer. Pauschalgenehmigungen werden bei Bedarf in Absprache mit den gesetzlichen Vertretern akzeptiert.
5. Die Nachtruhe ist folgendermaßen geregelt:
- | | | | | |
|---------------|---|-----------|------------------------------------|-----------|
| 7./ 8. Klasse | : | 21.00 Uhr | // 7. Klasse Internat Finkensteig: | 20.30 Uhr |
| 9. Klasse | : | 21.30 Uhr | | |
| 10. Klasse | : | 22.00 Uhr | | |
| ab 11.Klasse | : | 23.00 Uhr | | |
| ab 18 Jahre | : | 24.00 Uhr | | |

6. Nutzung elektrischer Geräte

- Elektrische Geräte müssen zur Betreibung im Internat im technisch einwandfreien Zustand sein. Dies ist durch ein GS-Zeichen am Gerät nachzuweisen. Haftungen für Schäden sind gegenüber dem Betreiber des Sportinternates ausgeschlossen.
- Zugelassene elektrische Kleingeräte des persönlichen hygienischen Bedarfs sind bei den zuständigen Erzieher*innen zu erfragen.
- Ein Tablet oder ein Notebook zum Schulgebrauch, sowie ein Smartphone, ist ab der 7. Klasse gestattet. Spielekonsolen in der Sek I. sind nicht gestattet.
- Die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO ist einzuhalten.
- Technische Geräte zum Abspielen von Medien sollen in Zimmerlautstärke betrieben werden.
- Die Genehmigung zur Betreibung kann bei Verstößen gegen die Hausordnung entzogen werden.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Internetzugang pro Zimmer einzurichten. Dazu ist mit einem Provider ein privat-rechtlicher Vertrag abzuschließen. Dadurch entsteht jedoch kein Anspruch auf eine Zimmerverbindlichkeit.
- Mobile Kommunikationsgeräte sind von Sportlern der Klassen 7 und 8 zur Nachtruhe abzugeben. Die Ausgabe erfolgt von Montag bis Donnerstag frühestens am nächsten Tag ab 14.00 Uhr. Im Eingangsbereich und im Treppenhaus des Sportinternates besteht Handy- und Kopfhörerverbot.

7. Rauch- und drogenfreies Wohnen

1. Es gilt ein generelles Rauch- und Dampfverbot in allen Gebäuden.
2. Alkoholhaltige sowie alkoholähnliche Getränke (z.B. alkoholfreies Bier, Sekt etc.), Rauschmittel, Energydrinks, Tabak sowie tabakähnliche Produkte (Snus, Schnupf-, Kautabak), E-Zigaretten (z.B. nikotinhaltige sowie nikotinfreie Vapes) und Wasserpfeifen sind verboten (weder Besitz, Lagerung einschl. Leergut noch Konsum).
3. Offenes Licht (z.B. Kerzen, Räucherkerzen) ist in allen Bereichen des Internates untersagt.

8. Verbot gewaltverherrlichenden und gefährlichen Verhaltens

1. Es ist untersagt, volksverhetzendes sowie gewaltverherrlichendes Material (z.B. Tonträger, Filme, Lektüre, Plakate, Symbole, Computerspiele usw.) zu besitzen und/oder in irgendeiner Form zu verbreiten. Materialien pornografischen Inhalts sind ebenso verboten.
2. Der Besitz und das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sowie Sprengstoffen aller Art sind verboten.
3. Video- und Computerspiele müssen der Altersfreigabe entsprechen. Andernfalls werden sie sichergestellt und den gesetzlichen Vertretern übergeben.
4. Es ist nicht gestattet, andere Personen ohne deren Einwilligung zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen von ihnen zu machen.
5. Es ist verboten, Gegenstände jeglicher Art aus dem Gebäude zu werfen.
6. Sexuelle Handlungen Minderjähriger sind nicht gestattet.
7. Die Ab-, Leih- oder Weitergabe von Medikamenten aller Art an Mitbewohner*innen ist strengstens untersagt. Bei der Notwendigkeit einer regelmäßigen Medikamenteneinnahme müssen die Erzieher*innen unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt werden.

9. Verpflegungsleistungen

1. Die Vollverpflegung wird durch den Betreiber der Mensa zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme an den Versorgungsleistungen ist als verbindlich anzusehen. Trainings- und wettkampfbedingte Ausnahmen sind individuell abzusprechen.
2. Für die Lagerung von verderblichen Lebensmitteln sind die Kühlschränke auf den Etagen, bzw. in den Wohnungen zu nutzen.
3. Die persönliche Grundausstattung an Geschirr und Besteck kann in den Zimmern in hygienisch einwandfreiem Zustand gelagert werden. Für weiteres Geschirr, Besteck o.a. Küchenutensilien ist die Etagenküche bzw. Gemeinschaftsküche zu nutzen.
4. Nach Nutzung der Küche und den darin zur Verfügung gestellten Geräten sind Verschmutzungen sofort zu entfernen. Bei Zuwiderhandlungen kann die Nutzung aus hygienischen Gründen untersagt werden.

10. Verstöße gegen die Hausordnung

1. Die Internatsleitung übt das Hausrecht aus.
2. Verstößt ein/e Bewohner*in gegen die in der Hausordnung festgelegten Regelungen, kann die Leitung sowie der/die verantwortliche Erzieher*in, in Ausübung seines/ihres erzieherischen Ermessens, erforderliche Maßnahmen ergreifen.
3. Bei begründetem Verdacht auf Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung können von zwei Mitarbeitern*innen des Sportinternates, idealerweise in Anwesenheit des/der Bewohner*in, Zimmer- bzw. Schrankkontrollen durchgeführt werden.

11. Haftung

1. Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen werden disziplinarisch geahndet und verpflichten zum Schadensersatz.
2. Für die sichere Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen sind die Bewohner*innen selbst verantwortlich. Ihnen steht ein Wertfach im Zimmerschrank zur sichereren Aufbewahrung zur Verfügung. Für abhandengekommene Geld- und Wertsachen wird von Seiten des Sportinternates keine Haftung übernommen.
3. Für alle von ihnen verursachten Schäden haften die Bewohner*innen und haben sofortigen Ersatz in Höhe der Reparatur- und Anschaffungskosten zu leisten.
4. Die ausgegebenen Schlüssel sind Bestandteil einer Schließanlage. Der Verlust von Schlüsseln und deren Beschädigung ist dem/der Erzieher*in umgehend mitzuteilen. Die Kosten der Ersatzbeschaffung und notwendige Folgekosten tragen die Bewohner*innen.

12. Technische Kontrollen

Zur Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, ist das entsprechend zuständige Personal berechtigt in allen Räumen technische Kontrollen durchzuführen.

13. Schlusssatz

Wir Erzieher*innen begleiten euch als Partner*innen in den nächsten Jahren auf eurem Weg Spitzensportler*innen zu werden. Unser Ziel ist es, euch in allen Bereichen der Entwicklung zu fördern und zu fordern. Auf diesen sehr schönen, spannenden und steinigen Weg stehen wir euch jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite.

14. Inkrafttreten

Diese Hausordnung des Sportinternates Frankfurt (Oder) tritt zum 01. August 2023 in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 01.08.2023

W. Lausch
Leiter Sportzentrum

F. Noack
Leiter Sportinternat

Kenntnisnahme:

Die Hausordnung des Sportinternates des Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)

vom _____ habe ich, _____

(Name, Vorname – bitte in Druckschrift)

zur Kenntnis genommen. Ich erkenne die dort aufgeführten Regeln als verbindlich an.

Datum,
Unterschrift Bewohner/in

Datum,
Unterschrift gesetzliche Vertreter